

WTO verlangt Rücknahme des 13-prozentigen Importzuschlages

04.08.2009

Die Generalversammlung der Welthandelsorganisation verpflichtet die Ukraine dazu, den zeitweiligen Zollzuschlag von 13% auf Importwaren zurückzunehmen.

Die Generalversammlung der Welthandelsorganisation verpflichtet die Ukraine dazu, den zeitweiligen Zollzuschlag von 13% auf Importwaren zurückzunehmen.

Dies ist einer Mitteilung zu entnehmen die auf der Seite "Die Ukraine und die Welthandelsorganisation" platziert wurde, die im Rahmen des Programmes der internationalen Hilfe für die Regierung der Ukraine beim Beitritt zur WTO eingerichtet wurde.

Insbesondere bestätigte die Generalversammlung der WTO am 28. Juli den Bericht des Ausschusses für Einschränkungen bei der Zahlungsbilanz, gemäß dem die Einführung des 13-prozentigen Zuschlages durch die Ukraine nicht durch eine Verschlechterung in der Zahlungsbilanz gerechtfertigt werden kann, was den Regeln der Organisation widerspricht.

"Daher erlangte die Entscheidung des Ausschusses für die Ukraine den Status einer internationalen Verpflichtung und unterliegt einer verbindlichen Umsetzung", heißt es in der Mitteilung.

Zur gleichen Zeit drückten Vertreter der Europäischen Union ihre Beunruhigung bezüglich dessen aus, dass in der Werchowna Rada ein Gesetzesentwurf geprüft wird, der eine Verlängerung des 13-prozentigen Zuschlages vorsieht.

Quelle: [Ukrajinski Nowyny](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 163

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.